STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 162/2017

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen:
Az.: 114 ko

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.06.2017	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	27.06.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Änderung Hauptsatzung

Antrag:

Der Stadtrat möge die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschließen.

Begründung:

Zur Stärkung des Ehrenamtes werden auf Anregung der Wehrleitung monatliche Aufwandsentschädigungen für Führungskräfte gewährt.

In Ergänzung zu den bereits berücksichtigten Einheitsführern soll für den Einheitsführer der im Jahr 2013 neu gebildeten Höhensicherungsgruppe nun ebenfalls eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 40 Euro gewährt werden, weshalb eine entsprechende Regelung in die Hauptsatzung aufzunehmen wäre.

Neustadt an der Weinstraße, 01.06.2017

Oberbürgermeister